

Pressegespräch

e-Medikation und e-health weiter auf Vormarsch

Die e-Medikation, eine Funktion der elektronischen Gesundheitsakte ELGA, wurde erfolgreich in drei Bundesländern flächendeckend eingeführt. Kürzlich haben der Hauptverband und die Österreichische Apothekerkammer einen zukunftsweisenden Vertrag zur e-Medikation und weiteren Anwendungen abgeschlossen.

21. August 2018, 13.00 Uhr

Pressezentrum in der Volksschule

Alpbach 250, 6236 Alpbach

Gesprächspartner:

Dr. Alexander Biach

Vorsitzender des Verbandsvorstands,
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres

Präsident, Österreichische Ärztekammer

Dr. Edgar Wutscher

stv. Kurienobmann der niedergelassenen
Ärzte, Österreichische Ärztekammer

Mag. Pharm. Dr. Gerhard Kobinger

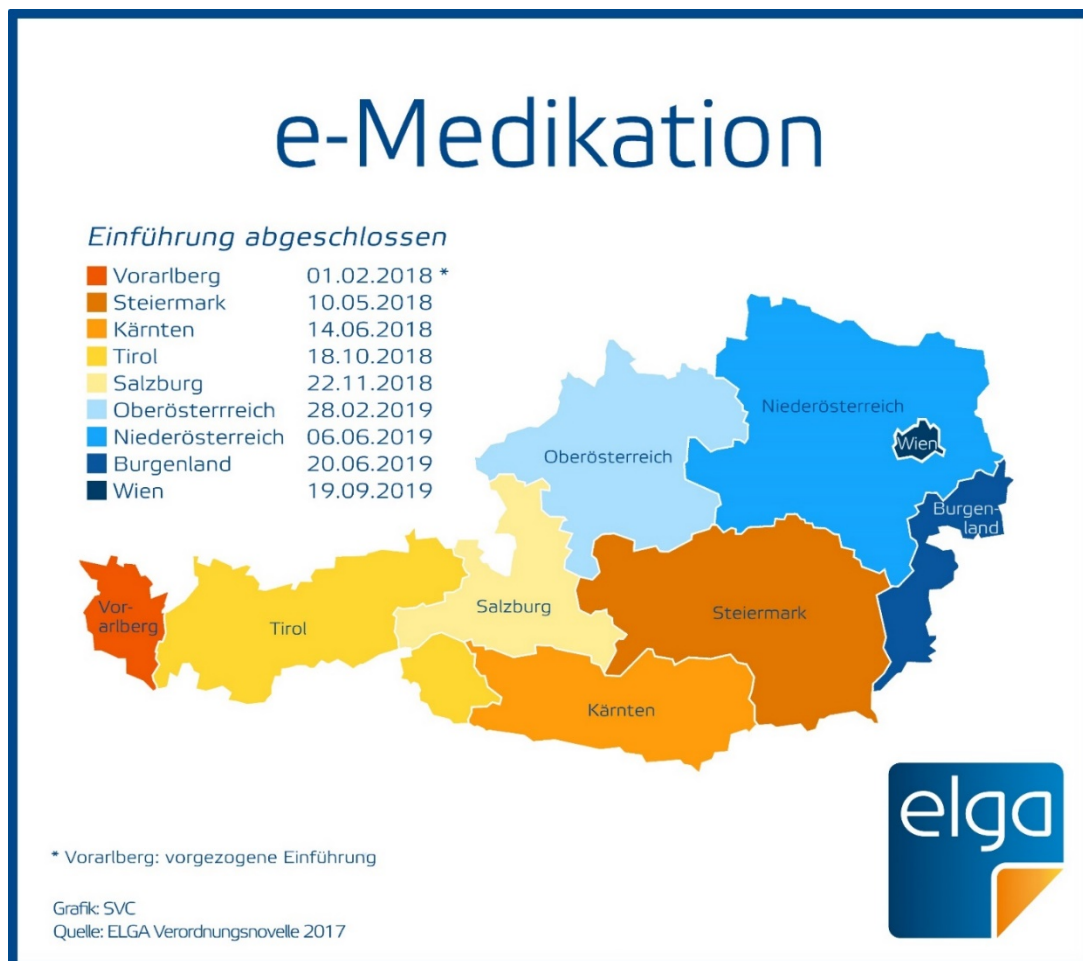
Präsidiumsmitglied, Österreichische
Apothekerkammer

DI Volker Schörghofer

stv. Generaldirektor, Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger

Vorarlberg war das erste Bundesland, das Anfang 2018 die e-Medikation flächendeckend eingesetzt hat. Danach folgten die Steiermark und Kärnten. Mittlerweile verwenden bereits 1622 Ärztinnen und Ärzte sowie 344 Apotheken diese Funktion der elektronischen Gesundheitsakte ELGA. Rund 7,4 Millionen Verordnungen wurden bereits in e-Medikation gespeichert.

Die nächsten Bundesländer für den österreichweiten Rollout folgen im Herbst mit Tirol und Salzburg, Oberösterreich startet Ende des Jahres. Niederösterreich, Burgenland und Wien folgen im ersten Halbjahr 2019. Mit 19. September 2019 wird die e-Medikation in ganz Österreich dann flächendeckend im Einsatz sein.



„Die Sozialversicherung hat sich lange und intensiv für dieses großartige Projekt eingesetzt,“ erklärt Dr. Alexander Biach, Vorsitzender des Verbandsvorstands der österreichischen Sozialversicherungsträger. „Umso mehr freuen wir uns, dass die e-Medikation nun bereits in drei Bundesländern für unsere Versicherten in den Arztordinationen und Apotheken zum Einsatz kommt und auch spürbar wird. Denn unerwünschte Wechselwirkungen von Medikamenten sind ein nicht zu unterschätzendes Risiko für Patientinnen und Patienten. Wir wissen, dass drei Arzneimittel gemeinsam eingenommen - statistisch gesehen - bereits drei Wechselwirkungen auslösen könnten. Fünf Arzneimittel hingegen lösen bereits zehn Wechselwirkungen aus. Dabei sind besonders auch die rezeptfreien Medikamente zu beachten, die eine überproportional hohe Rate an Wechselwirkungen verursachen. Mengenmäßig betrachtet ist jede zweite Arzneimittelpackung, die in der Apotheke verkauft wird, ein rezeptfreies Präparat. Daher sind wir überzeugt davon, dass unser Gesundheitssystem mit der e-Medikation einen gewaltigen Entwicklungssprung in Richtung Patientensicherheit machen kann“.

„Dass die Einführung der e-Medikation bisher im Großen und Ganzen reibungslos über die Bühne geht, ist nur durch die intensive Zusammenarbeit und den Einsatz aller Beteiligten im Gesundheitswesen gelungen“, ist Biach überzeugt. „Denn nur, wenn alle behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheken konstant und vollständig Daten in e-Medikation erfassen, bringt die e-Medikationsliste ihren vollen Nutzen für alle Beteiligten. Aus diesem Grund hat der Hauptverband nun auch mit der Österreichischen Apothekerkammer einen Vertrag zur e-Medikation abgeschlossen und ein gemeinsames Vorgehen zur weiteren Digitalisierung im Gesundheitswesen vereinbart“.

- Apotheken erhalten (wie auch Ärztinnen und Ärzte) einen Zuschuss zu den EDV-Wartungskosten von € 20,- pro Monat. Mit diesem Zuschuss werden die mit der Installierung und Schulung, Anpassung der Hard- und Software und dem Betrieb der e-Medikation verbundenen Aufwendungen gefördert. Im Gegenzug wurden die Berufspflichten der Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen der e-Medikation (Wechselwirkungsprüfung, Prüfung der

Kontraindikation und unerwünschter Doppelmedikation, sowie Information und Beratung der Patientinnen und Patienten) vertraglich geschärft festgelegt.

- Heilmittel unter der Kostenerstattungsgrenze
- Zusatzvereinbarung zum Apothekergesamtvertrag betreffend die Verwendung von e-Rezept: die Verwendung des e-Rezeptes erfordert ein gemeinsames Vorgehen von Apothekerschaft und Sozialversicherung bei der Gestaltung der Prozesse und deren Umsetzung. Weiters ist eine zeitnahe Erfassung der eingehobenen Rezeptgebühren auf das Rezeptgebührenkonto der Versicherten sicherzustellen. Es wird eine gemeinsame Pilotierung bis 2020 angestrebt, damit eine kooperative Einführung von e-Rezept im Zeitraum 2020-2021 vorgenommen werden kann.

Dr. Thomas Szekeres, Präsident der Österreichischen Ärztekammer dazu: „Die e-Medikation ist ein schönes Beispiel für eine gelungene Kooperation von allen Beteiligten, denn die Patientensicherheit steht für uns alle an erster Stelle. e-Medikation ist auch ein wichtiger und innovativer Schritt in Richtung Digitalisierung im Gesundheitswesen: die Patientensicherheit wird erhöht und Ärzte werden durch die Prüfung potenzieller Wechselwirkungen zwischen Medikamenten oder Doppelverschreibungen wirksam bei ihrer Arbeit unterstützt.

„Die Apothekerinnen und Apotheker Österreichs arbeiten seit über zehn Jahren bei der Entwicklung der e-Medikation mit größtem Engagement mit und stehen mit voller Überzeugung hinter der e-Medikation. Mit der e-Medikation wird das für die Patienten so wichtige Vieraugen-Prinzip in Form der Zusammenarbeit des behandelnden Arztes und des betreuenden Apothekers digitalisiert und professionalisiert. Dies ist für die Arzneimittelsicherheit von größter Wichtigkeit, dient es doch der Behandlungsqualität jedes einzelnen Patienten. Die Vernetzung von Arzt und Apotheker ermöglicht es, ein effizientes Sicherheitsnetz für Patientinnen und Patienten aufzuziehen und arzneimittelbezogene Probleme ehebaldigst zu erkennen. Damit leisten die Gesundheitsberufe einen wesentlichen Beitrag für einen sicheren und effizienten Einsatz von Arzneimitteln. Mit den vorliegenden Vereinbarungen setzen Ärzte und Apotheker gemeinsam ein deutliches Zeichen, die Digitalisierung zu nutzen, um die Patienten und deren Behandlungs- und Lebensqualität in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen“, zeigt sich Dr. Gerhard Kobinger, Präsidiumsmitglied der Österreichischen Apothekerkammer, mit dem neuen Vertrag

zwischen Apothekerkammer und Hauptverband zufrieden. Dieser sei, so Kobinger, „das stolze Ergebnis einer partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgten Verhandlung“.

Dr. Edgar Wutscher, stv. Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer: „In Tirol wird die e-Medikation im Laufe des September installiert. Für uns Ärzte kann es ein Vorteil sein, wenn wir vor allem bei Fremdpatienten rasch die Medikamente einsehen können. Dies ist in der täglichen Arbeit und vor allem im Interesse des Patienten und seiner Sicherheit ein großer Vorteil. Weiters kann es auch in der Problematik von Doppelmedikationen und übermäßiger Einnahme von Medikamenten durch Patienten (=Suchtverhalten) zu Verbesserungen kommen. Besonderen Vorteil hat die e-Medikation in der Kommunikation zwischen niedergelassenen Ärzten und den Spitälern, aber auch zwischen Allgemeinmedizinerinnen und niedergelassenen Fachärztinnen.“

Daten und Fakten zur e-Medikation

Die „e-Medikation“ ist neben den „e-Befunden“ eine weitere Funktion der elektronischen Gesundheitsakte ELGA. In die e-Medikationsliste werden die von der behandelnden Ärztin bzw. vom behandelnden Arzt verordneten bzw. die von der Patientin/des Patienten in der Apotheke abgeholten Arzneimittel eingetragen. Zudem ist es möglich, nicht-rezeptpflichtige, aber wechselwirkungsrelevante Medikamente ebenfalls in die Liste mit aufzunehmen. **Dafür muss die e-card der Patientin/des Patienten in der Apotheke gesteckt werden.** Ziel ist es, bestmögliche Medikamentensicherheit für die Patientinnen und Patienten zu erreichen. Wenn die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt bzw. die Apothekerin/der Apotheker auf einen Blick sehen, welche Medikamente die Patientin/der Patient einnimmt, kann bei der Verschreibung bzw. Abgabe eines neuen Arzneimittels Rücksicht darauf genommen werden.

So funktioniert e-Medikation

Kassenärztinnen und Kassenärzte sind verpflichtet, verordnete Medikamente in der e-Medikation zu speichern. Besteht ein aufrechtes Behandlungsverhältnis und haben sich die Patientinnen und Patienten nicht von ELGA bzw. dieser ELGA-Funktion abgemeldet, können die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die e-Medikationsliste ihrer Patientin/ihrer Patienten einsehen und auf dieser Grundlage neue Verordnungen auf eventuelle unerwünschte Wechselwirkungen prüfen. Damit haben sie eine bessere Entscheidungsgrundlage für Diagnostik und Therapie. Die neu verordneten Medikamente werden in der e-Medikation gespeichert und die Patientin bzw. der Patient erhält ein Rezept mit einem eindeutigen Code.

Durch Scannen des Codes auf dem Rezept kann die Apotheke die Abgabe der verordneten Medikamente in der e-Medikation ihrer Kundinnen und Kunden speichern. Wenn die e-card in der Apotheke gesteckt wird, kann die gesamte e-Medikationsliste für eine Wechselwirkungsprüfung oder Beratung abgerufen werden, und es können rezeptfreie Medikamente eingetragen werden.

Die e-Medikationsdaten werden zentral und verschlüsselt im Verantwortungsbereich der Sozialversicherung gespeichert. Wichtig dabei ist, dass auf der e-card selbst keinerlei Medikationsdaten gespeichert sind.

Die Vorteile für Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheken

Mit der e-Medikationsliste haben die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter, also z.B. Ärztin bzw. Arzt, eine Ambulanz oder ein Spital einen aktuellen Überblick über verordnete und in der Apotheke abgegebene Medikamente. Damit können diese auf unerwünschte und auch gefährliche Wechselwirkungen überprüft und unnötige Doppelverschreibungen vermieden werden. Einträge, die älter als ein Jahr sind, werden entsprechend dem ELGA-Gesetz automatisch aus der e-Medikationsliste gelöscht.

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen treten öfter auf, als man denkt: Manche Blutgerinnungshemmer vertragen sich nicht mit auch rezeptfrei erhältlichen Schmerzmitteln, Blutdrucksenker harmonieren oft nicht mit Entwässerungsmitteln. Selbst manche auf den ersten Blick unverfängliche Teesorten, Mineralien oder Vitamine können die Wirkung von Medikamenten beeinflussen, z.B. verstärken oder abschwächen.

Anzahl der Wechselwirkungen steigt

Für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten ist es wesentlich, dass die Gesundheitsberufe einen Überblick über die verordneten und in der Apotheke abgeholten Arzneimittel, sei es von der Ärztin/vom Arzt verordnet oder in der Apotheke empfohlen, haben. Statistisch gesehen, können bereits drei Arzneimittel Wechselwirkungen auslösen, fünf Arzneimittel hingegen lösen bereits zehn Wechselwirkungen aus (Quelle: Univ. Prof. Dr. Ekkehard Beubler). Dabei sind besonders auch die rezeptfreien Medikamente zu beachten, die eine überproportional hohe Rate an Wechselwirkungen verursachen. Mengenmäßig betrachtet ist jede zweite Arzneimittelpackung, die in der Apotheke verkauft wird, ein

rezeptfreies Präparat. Falls Wechselwirkungen auftreten, kann die Apothekerin, der Apotheker der Kundin/dem Kunden ein anderes Präparat empfehlen. Für die Patientinnen und Patienten hat das große Vorteile: Durch die Information aus der e-Medikation können sie in der Apotheke besser beraten werden.

Nutzen von e-Medikation

Unzureichende Informationen über den aktuellen Medikationsstatus einer Patientin oder eines Patienten können zu Mehrfachverordnungen, unter Umständen sogar zur Überdosierung eines in diesen Medikamenten enthaltenen Wirkstoffes, führen. Bekannt ist aber auch, dass vor allem die Kombination unterschiedlicher Medikamente zu unerwünschten Wechselwirkungen führen können. In schwerwiegenden Fällen kann dies ernste gesundheitliche Gefahren für die Patientinnen und Patienten nach sich ziehen.

Gerade ältere und/oder chronisch kranke Menschen nehmen des Öfteren mehrere Arzneimittel gleichzeitig ein, die von verschiedenen Ärztinnen/Ärzten verordnet wurden. Aber auch junge Menschen oder sogar Kinder können von unerwünschten Arzneimittelwirkungen betroffen sein: Antibiotika, Hustensaft, Schmerz- oder Erkältungsmittel, die nur ab und zu eingenommen werden, können solche unerwünschten Wirkungen entfalten. Zu bedenken ist beispielsweise auch, dass die Wirksamkeit der Antibabypille durch andere Produkte – nicht nur verschreibungspflichtige Medikamente – eingeschränkt werden kann. Die Teilnahme an der e-Medikation ist somit für alle sinnvoll.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Arzneimitteln ist auch im Rahmen der e-Medikation unumgänglich. Die Letztentscheidung, welche Medikamente in die e-Medikation aufgenommen werden, liegt bei jeder Patientin bzw. bei jedem Patienten selbst. Mit der Möglichkeit des sogenannten „Situativen Opt-Out“ können

Patientinnen und Patienten gegenüber ihrer behandelnden Ärztin bzw. ihrem behandelnden Arzt bei der Verordnung angeben, dass ein bestimmtes Arzneimittel nicht in ihre e-Medikation eingetragen werden soll. Dieses Medikament scheint dann zwar auf dem Papierrezept und in der Dokumentation der Ärztin bzw. des Arztes auf, nicht aber in der e-Medikationsliste. Eine verlässliche Prüfung auf unerwünschte

Arzneimittelwirkungen kann daher nur insoweit erfolgen, als die Medikamente auch vollständig erfasst werden. Die e-Medikation ändert nichts an bestehenden Pflichten und Verantwortlichkeiten, sondern verbessert die Grundlagen für die Entscheidungen der Ärztin/des Arztes oder der Apothekerin/des Apothekers. Sie ersetzt weder das ärztliche Aufklärungsgespräch noch die Beratung durch die Apothekerin/den Apotheker.

Über das ELGA-Portal schnell und sicher zu den eigenen Gesundheitsdaten

Über das ELGA-Portal unter www.gesundheit.gv.at können Bürgerinnen und Bürger selbst alle eigenen ELGA-Gesundheitsdaten (e-Befunde, e-Medikationsliste) einsehen. Voraussetzung dafür ist eine Handysignatur oder Bürgerkarte (www.buergerkarte.at).

ELGA-Ombudsstellen

Das ELGA-Gesetz sieht vor, dass eigene ELGA-Ombudsstellen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Die ELGA-Ombudsstellen sind bei der Patienten- und Pflegeombudsstelle des jeweiligen Bundeslandes eingerichtet, die schon bisher jahrelange Erfahrung bei der Hilfestellung für die Patientinnen und Patienten hat. Damit steht eine möglichst wohnortnahe, niedrighschwellige und unabhängige Einrichtung zur Verfügung.

Service für ELGA

Für Fragen steht die ELGA-Serviceline unter der Telefonnummer 050 124 4411 werktags von Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie online unter www.gesundheit.gv.at (Zugang ELGA-Portal), unter www.elga.gv.at.

Rückfragehinweis:

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Dieter Holzweber, Pressesprecher
T: 01/71132-1120
presse@sozialversicherung.at